

Medieninformation vom 05.04.2019

Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Die Gemeinde Kall weist auf die demnächst bevorstehende, aus Sicherheitsgründen notwendige jährliche Überprüfung der Grabmale auf allen kommunalen Friedhöfen hin, die nach der Frostperiode durchzuführen ist.

Die Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten sind immer Ursache dafür, dass eine Reihe von Grabsteinen nicht mehr den erforderlichen Halt haben und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Da es durch umstürzende Grabsteine immer wieder auf Friedhöfen zu schweren Unfällen gekommen ist, wird gebeten, die Angelegenheit ernst zu nehmen.

Alle Angehörigen oder Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden gebeten, die Standfestigkeit ihrer Grabmäler zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und lose Grabsteine durch einen Fachmann (Steinmetz, Bildhauer) bis zum 26. April 2019 befestigen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofsverwaltung die Grabmäler überprüfen und dann noch vorhandene lose Grabsteine, wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beanstanden und ggf. umlegen.

Die jeweiligen Nutzungsberechtigten der nicht standsicheren Grabmale werden schriftlich aufgefordert, das Grabmal wieder in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist – 4 Wochen – durch einen anerkannten Fachbetrieb (Steinmetz) ordnungsgemäß befestigen zu lassen. Grabnutzungsberechtigte, die vom beanstandeten Zustand des Grabsteins Kenntnis erlangt haben, sind ab diesem Zeitpunkt für Schäden, die durch das Grabmal entstehen, in vollem Umfang haftbar.

Sollte der Zeitraum für die Erledigung der notwendigen Arbeiten aus zwingenden Gründen nicht ausreichend sein, wird gebeten, dieses der Friedhofsverwaltung innerhalb der oben genannten Frist mitzuteilen.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit steht Ihnen Herr Kreuzsch (Tel. 02441/888-40) zur Verfügung.

Herausgegeben durch:

Gemeinde Kall - Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 9 - 53925 Kall

Team: ...2.1..... / Teamleiter(in)Frau Keutgen.....